

944/J XXIII. GP

Eingelangt am 06.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an die Bundesministerin für Frauen, Medien und öffentlichen Dienst

betreffend „Variete- und Revueveranstaltungen - GoGo-Bar o.a. - Frauenhandel und Zwangsprostitution“

Seit 2002 versucht der Fragesteller durch regelmäßige Parlamentarische Anfragen die massiven Probleme um sogenannte „Variete- und Revueveranstaltungen“, die unterschiedliche Genehmigungspraxis in den Bundesländern, sowie die soziale und rechtliche Situationen der sogenannten „KünstlerInnen“ in der Öffentlichkeit - insbesondere gegenüber dem Innenressort - aufzuzeigen und Lösungen einzufordern. Schlepperei und Frauenhandel sowie Zwangsprostitution spielen in diesem Zusammenhang eine große Rolle. Bislang leider ohne Erfolg, defacto hat sich an der Situation in den letzten Jahren nichts geändert.

Presseberichten und der ILO zufolge verdient das organisierte Verbrechen weiterhin ohne besondere Beeinträchtigung weltweit Unsummen am Frauen- und Menschenhandel: Skrupellose Schlepper- und Menschenhändlerlinge zwingen Frauen - auch Minderjährige - mit Schlägen und durch Vergewaltigungen zur Prostitution. Dies trifft auch auf jene jungen Frauen zu, die in ihren Heimatländern (z.B. Rumänien, Bulgarien, Litauen, Ukraine etc.) als Models oder TänzerInnen angeworben und in andere Länder (z.B. nach Österreich) „verkauft“ werden und dort in Bars bei sogenannten Variete- und Revueveranstaltungen oder direkt in Bordellen zwangsweise tätig sein müssen.

„Variete- und Revueveranstaltungen“ werden meist in Form von „Table-Dancing“, als „Go-Go-Bar-Betrieb“ oder ähnlichem geführt. Oft handelt es sich dabei auch um versteckte bordellartige Betriebe (mit Tanzauftritten der KünstlerInnen), wobei nach Presseberichten die

Frauen durch Zuhälter und/oder den Veranstalter mit brutaler Gewalt zur Prostitution gezwungen werden (z.B. Nötigung, Vergewaltigung und Körperverletzung).

Medienberichten zufolge, gab es im Dezember 2005 diesbezügliche erfolgreiche Ermittlungen durch die Polizei gegen derartige Veranstalter in Kärnten. *„Nach einer Reihe von Erfolgen ist Kärntner Ermittlern erneut ein Schlag gegen die Rotlichtszene gelungen: Fünf mutmaßliche Drahtzieher der Szene wurden verhaftet. Ihnen wird Menschenhandel, Nötigung und Vergewaltigung vorgeworfen. Vier Bars in Klagenfurt, Villach, Maria Elend und Treibach-Althofen waren von den Kriminalbeamten durchsucht worden, ebenso die Wohnungen der fünf Hauptverdächtigen. Für die Aktion „ Schneerose " waren insgesamt 85 Beamte im Einsatz, es gab 13 Hausdurchsuchungen in Kärnten und eine in Salzburg.“* (SN 14.12.2005).

Ansuchen auf Genehmigung nach dem jeweiligen Veranstaltungsgesetz werden in den österreichischen Bundesländern mitunter dann gestellt, wenn eine offizielle Bordellgenehmigung durch die zuständigen Behörden versagt wird. Diese Ansuchen werden immer häufiger von Nichtösterreichern gestellt.

Diese Entwicklung ist nicht nur kriminalpolitisch, sondern auch gesundheitspolitisch äußerst bedenklich. So finden in Betrieben mit derartigen Veranstaltungen beispielsweise regelmäßige Untersuchungen auf Geschlechtskrankheiten bzw. die Durchführung eines regelmäßigen Aids-Tests **nicht** statt. Dies führt zu nicht unterschätzenden Risiken für die Frauen und deren Kunden. Insbesondere dann, wenn die Frauen dort auch noch gezwungen werden, ohne Kondome zu arbeiten. Erschwert wird diese Situation dadurch, dass dort viele Frauen (insbes. aus Drittstaaten) nach Ansicht des BMWA als sogenannte „Selbständige“ tätig sind und damit bestimmte Behördenkontrollen generell ausgeschlossen sind.

An die 25 Milliarden Euro verdient das organisierte Verbrechen am Menschenhandel. Der Schutz dieser Opfer ist in der EU nach Ansicht der OSZE Sonderbeauftragten Helga Konrad weiterhin äußerst mangelhaft. So gibt es trotz Visaskandal im Bundesministerium für nationale und europäische Angelegenheiten noch keine klare Regelung für die Visavergabe an Frauen, die als KünstlerInnen (z.B. TänzerInnen) in der EU arbeiten wollen. Bedauerlich auch die unterschiedliche Rechtsauffassung verschiedener österreichischer Bundesministerien, ob es sich dabei um eine selbständige oder unselbständige Tätigkeit handelt.

Aus sozialrechtlicher Sicht lautet daher eine der zentralen Fragen, ob diese Frauen bei derartigen Veranstaltungen „selbständig“ oder „unselbständig“ tätig sind. Besonders Bedeutung hat diese Rechtsstellung für Frauen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten und Drittstaaten, die in

Österreich als KünstlerInnen bei derartigen Veranstaltungen tätig sind.

Mit der AB 3759/XXII.GP vom 17.03.2006 wurden die Fragen letztmalig durch das Bundesministerium für Inneres beantwortet. Bedauerlicherweise konnten damals verschiedene Fragen noch immer nicht beantwortet werden (z.B. Frage 1).

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Frauen, Medien und öffentlicher Dienst nachstehende

Anfrage:

1. Wie viele von derartigen genehmigten „Veranstaltungen“ gab es nach Informationen Ihres des Frauenressorts mit Stichtag 01.01.2007 in Österreich (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
2. Werden Sie - wenn dies nicht bekannt ist - eine Übersicht über die Anzahl der von den Bundesländern genehmigten „Veranstaltungen“ in denen Frauen „künstlerisch“ (z.B. als TänzerInnen) tätig sind, in Auftrag geben?
3. Werden Sie in diesem Sinne gegenüber den Bundesländern darauf drängen, eine derartige Übersicht zu veranlassen und diese ständig am laufenden zu halten (z.B. über die Verbindungsstelle der Bundesländer)?
4. Welche Kriminalitäts- und/oder Sicherheitsprobleme (insbesondere Probleme nach dem StGB, SMG, Fremdengesetz, Niederlassungsgesetz, Asylgesetz etc.) sind dem Frauenressort in den letzten Jahren bei derartigen Veranstaltungen bzw. in Betrieben mit Veranstaltungen dieser Art bekannt geworden (Aufschlüsselung auf Bundesländer)?
5. Welche Probleme der dort (oft zwangs-) beschäftigten Frauen sind dem Frauenressort bekannt geworden?
6. Ist dem Frauenressort bekannt, wie viele der dort beschäftigten Frauen in den letzten vier Jahren als „Illegale“ festgenommen, in Schubhaft genommen und abgeschoben wurden (Aufschlüsselung auf Jahre)?
7. Ist dem Frauenressort bekannt, wie viele dieser Frauen in den letzten Jahren als „Zwangsprostituierte“ in Betrieben mit derartigen Veranstaltungen tätig sein mussten?
8. Wie beurteilen Sie die Tatsache, dass in derartigen Betrieben „TänzerInnen“ bzw. „KünstlerInnen“ in Wirklichkeit - ohne entsprechende Schutzmaßnahmen und Gesundheitskontrollen - u.a. auch der Prostitution nachgehen bzw. zu dieser gezwungen werden?

9. Werden Sie dafür eintreten, dass Frauen - die beispielsweise durch die Polizei aus der Zwangsprostitution befreit werden - zumindest ein befristetes Aufenthaltsrecht bekommen und nicht sofort abgeschoben werden? Wenn nein, warum nicht?
10. Wie beurteilen Sie die Entwicklung von derartigen „Veranstaltungen“ in den österreichischen Bundesländern, gerade in Anbetracht des nun erfolgten Beitritts weiterer Staaten zur EU (Bulgarien und Rumänien) und Visaerleichterungen gegenüber einigen Drittstaaten?
11. Wie beurteilen Sie aus kriminal- und gesundheitspolizeilichen Überlegungen die höchst unterschiedliche Genehmigungspraxis derartiger Veranstaltungen durch die zuständigen Landesbehörden?
12. Werden aus Ihrer Sicht die unterschiedlich geführten Genehmigungsverfahren den in der Einleitung dieser Anfrage dargestellten Problemstellungen gerecht? Wenn nein, was werden Sie als Frauenministerin vorschlagen?
13. Sehen Sie in Anbetracht dieser Problemstellungen einen legislativen Handlungsbedarf auf Länder- oder Bundesebene (z.B. in Form eines Art 15 a BVG-Vereinbarung)? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was soll geregelt werden?
14. Sind diese „Künstlerinnen“ bei derartigen Veranstaltungen aus Sicht des Frauenressorts „selbständig“ oder „unselbständig“ tätig?
15. Welche Auswirkungen sehen Sie in der Entscheidung des Arbeits- und Sozialgerichtes Linz, in der diese Tätigkeit als normales Arbeitsverhältnis - nämlich als Arbeitskräfteüberlassung - qualifiziert wurde?
16. Werden Sie zur Klarstellung dieser Fragen mit dem BMWA Kontakt aufnehmen?